

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der **Gemeindevertretung Struckum** am Montag, dem 04.12.2017,
19:30 Uhr, in Struckum, "Landgasthof", Hauptstraße 40

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:50 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Andreas Petersen

Gemeindevertreterin

Kirsten Jensen
Wiebke Kühl-Tessin

Gemeindevertreter

Manfred Andresen
Bendix Asmussen
Björn Brodersen
Heinz-Uwe Geertz
Matthias Jensen
Carsten-Andreas Lorenzen
Steffen Mößmer

Protokollführer

Arno Hansen

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter

Lars Gildemeister fehlt entschuldigt

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 27.09.2017
- 4 Verabschiedung Moritz Jensen (Gemeindearbeiter)
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Struckum (Mischgebiet Bahnbrücke) sowie endgültiger Beschluss
Vorlage: 128/092/2017
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 16 (Mischgebiet Bahnbrücke) sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: 128/093/2017
- 7 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan der Kameradschaftskasse

- der Freiwilligen Feuerwehr Struckum
Vorlage: 128/090/2017
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages mit der Tennet TSO GmbH über die Nutzung und Sondernutzung von Straßen und Wegen in der Gemeinde im Rahmen des Vorhandes 380 kV-Leitung LH-13-321
Vorlage: 128/088/2017
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Aufgaben des Gemeindevwahlausschusses auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss
Vorlage: 128/087/2017
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Verzinsung Verrentung von Straßenausbaubeiträgen
Vorlage: 128/089/2017
- 11 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 11.1 Bau- und Wegeausschuss
- 11.2 Kindergartenbeirat, Kindergartenfinanzausschuss, Kindergärten "allgemein"
- 11.3 Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss
- 11.4 Ausschuss für Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit
- 11.5 weitere Berichte
- 12 Bericht des Bürgermeisters
- 12.1 Bericht über die eingegangenen Spenden
Vorlage: 128/091/2017
- 13 Anträge
- 13.1 Feuerwehr-Musikzug
- 13.2 Unterstützung Trainings-Anzüge Fußball-Spielgemeinschaft Mitte NF
- 14 Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

- 15 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 16 Grundstückskaufvertrag
Vorlage: 128/086/2017
- 17 Personalangelegenheiten
- 18 Bau- und Grundstücksangelegenheiten - Fortsetzung von TOP 15
- 18.1 Bau- und Grundstücksangelegenheiten - Pachtverhältnis
- 18.2 Endausbau Straße Kortland und Sanierung bzw. Ausbau Wallsbüller Weg
- 18.3 Standortsuche für ein mögliches Neubaugebiet für Wohnbebauung

I. Öffentlicher Teil

- 19 Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

Bürgermeister Andreas Petersen begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Planerin Ellen Japps, Moritz und Erika Jensen sowie Frau Kneißler von den Husumer Nachrichten recht herzlich.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände geäußert.

Die Vertretung stimmt mit 10 Ja-Stimmen dafür, die Tagesordnungspunkte 15, 16 und 17 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Zu Punkt 2 der TO:

(Einwohnerfragestunde)

Zur Einwohnerfragestunde gibt es keine Anfragen oder Wortmeldungen.

Zu Punkt 3 der TO:

(Genehmigung der Niederschrift vom 27.09.2017)

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da die Niederschrift noch nicht fertig gestellt wurde.

Zu Punkt 4 der TO:

(Verabschiedung Moritz Jensen (Gemeindearbeiter))

Bürgermeister Andreas Petersen verabschiedet heute Gemeindearbeiter Moritz Jensen, der auf eigenen Wunsch aus dieser Tätigkeit ausscheidet. Moritz Jensen ist ein „Struckumer Jung“, der seit seinem Renteneintritt noch auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung beim Struckumer Bauhof ergänzend mitgearbeitet hat. Bürgermeister Petersen berichtet über die hervorragende Arbeit und die Einsatzbereitschaft, die immer gezeigt wurde sowie die Hilfsbereitschaft für das Dorf und die Gemeinde bei allen Gelegenheiten. Er dankt nochmals für die geleisteten Dienste, spricht auch Ehefrau Erika seinen Dank für die Unterstützung Ihres Mannes aus und überreicht ein kleines Präsent der Gemeinde.

Zu TOP 5 und 6

Planerin Ellen Jappsen erläutert anhand der Planzeichnungen die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 16 (Mischgebiet Bahnbrücke). Weiterhin erläutert sie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die während der Auslegung eingegangen sind und erläutert die dazugehörige Abwägung, die vorgeschlagen wird. Auf die Abwägungstabelle, die als Anlage diesem Protokoll beigefügt ist und die Abwägungsbeschlüsse, die unter den Tagesordnungspunkten 5 und 6 gefasst werden, wird verwiesen.

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Struckum (Mischgebiet Bahnbrücke) sowie endgültiger Beschluss

Vorlage: 128/092/2017)

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist abgeschlossen. Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes hat ausgelegen. Nach der Auslegung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen. Von Privatpersonen wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Die Umweltprüfung hat kein anderes Ergebnis hervorgebracht. Dem Umweltbericht steht keine Stellungnahme entgegen.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Büro Jappsen, Todt und Bahnsen geprüft.
Das Büro Jappsen, Todt und Bahnsen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amnf.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist

Gemäß § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 16 (Mischgebiet Bahnbrücke) sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: 128/093/2017)

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist abgeschlossen. Der Bebauungsplan Nr.16 hat ausgelegen. Nach der Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 16 stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen. Von Privatpersonen wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Die Umweltprüfung hat kein anderes Ergebnis hervorgebracht. Dem Umweltbericht steht keine Stellungnahme entgegen.

Beschluss:

5. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 16 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Büro Jappsen, Todt und Bahnsen geprüft.

Das Büro Jappsen, Todt und Bahnsen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet zwischen der Hauptstraße (B 5) und der Bahnlinie, nördlich der Brückenstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
7. Die Begründung wird gebilligt.
8. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauBG ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amnf.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 7 der TO:

(Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Struckum
Vorlage: 128/090/2017)

Für das Sondervermögen der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr wird vom Wehrvorstand ein Einnahme- und Ausgabeplan aufgestellt, der alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält.

Die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben belaufen sich in 2018 auf 7.458,00 Euro.

Der Einnahme- und Ausgabeplan 2018 für die Freiwillige Feuerwehr Struckum wurde auf der Mitgliederversammlung am 25.09.2017 beschlossen.

Dieser bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung und tritt danach erst in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2018 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Struckum zu.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 8 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages mit der Tennet TSO GmbH über die Nutzung und Sondernutzung von Straßen und Wegen in der Gemeinde im Rahmen des Vorhandes 380 kV-Leitung LH-13-321
Vorlage: 128/088/2017)

Die Fa. Tennet TSO GmbH wird im Bereich der Gemeinde eine neue Hochspannungs 380 kV-Leitung verlegen. Für die Baumaßnahme ist es erforderlich, dass die Straßen und Wege der Gemeinde zum Teil mit Fahrzeugen, die über den sog. Gemeingebrauch; also über das gewöhnliche Nutzungsmaas hinausgehen, genutzt werden. Hierdurch besteht u.a. die Gefahr von Beschädigungen dieser Straßen und Wege. Mit dem Vertrag wird diese Sondernutzung gestattet; gleichzeitig eine vorherige Beweissicherung des aktuellen Straßenzustandes sowie eine anschließende Wiederherstellung nach möglichen Beschädigungen vereinbart.

Beschluss:

Die Gemeinde stimmt dem Abschluss des vorliegenden und als Anlage der Niederschrift beigefügten Nutzungsvertrages für die Wegenutzung mit der Firma Tennet TSO GmbH zu.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 9 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Aufgaben des Gemeindewahlausschusses auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss
Vorlage: 128/087/2017)

Im Hinblick auf eine einfachere Durchführung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Kommunalwahl, wird von der Ordnungsabteilung den Gemeinden empfohlen, die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss zu übertragen; er ist diesem Fall Gemeindewahlausschuss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der Aufgaben des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 10 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Verzinsung Verrentung von Straßenausbaubeiträgen
Vorlage: 128/089/2017)

Gemäß Straßenausbausatzung der Gemeinde Struckum gibt es die Möglichkeit den festgesetzten Beitrag nach § 8 Abs. 9 KAG zu verrenten und in eine Schuld umzuwandeln (Ratenzahlung). Dies erfolgt auf Antrag des Bescheidempfängers.

Hierfür sind Zinsen zu entrichten. Dies ist in § 8 (9) Kommunalabgabensetz (KAG) festgelegt.

Empfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt für die Verrentung der Straßenausbaubeiträge einen Zinssatz in Höhe von 2 %. Dieser Zinssatz gilt solange, wie er sich im gesetzlichen Vorgaberahmen bewegt bzw. bis zu einer Neufestlegung durch die Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt für die Verrentung der Straßenausbaubeiträge einen Zinssatz in Höhe von 2 %. Dieser Zinssatz gilt solange, wie er sich im gesetzlichen Vorgaberahmen bewegt bzw. bis zu einer Neufestlegung durch die Gemeindevertretung.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 11 der TO:
(Bericht der Ausschussvorsitzenden)

Zu Punkt 11.1 der TO:
(Bau- und Wegeausschuss)

Am 24.10.2017 hat vom Bau- und Wegeausschuss eine Wegeschau stattgefunden; auf das Protokoll, welches als Anlage dieser Niederschrift beigefügt ist, wird verwiesen.

Zu Punkt 11.2 der TO:
(Kindergartenbeirat, Kindergartenfinanzausschuss, Kindergärten "allgemein")

Bendix Asmussen berichtet über die Teilnahme an der Verabschiedung von der Kindergartenleitung in Breklum, Brigitte Dethlefsen.

Beim Finanzausschuss und Kindergartenbeirat wurden u.a. der Haushalt 2018 vorgestellt und beschlossen. Die neue Kindergartenleitung für den Struckumer Kindergarten ist eingestellt und wird Anfang 2018 den Dienst aufnehmen. Der Kindergartenbeirat wurde neu gewählt.. Für den Bereich Krippe ist zudem eine deutliche Beitragserhöhung zu erwarten (ca. plus 20% von 185 Euro auf evtl. bis zu 245 Euro). Für die Regelgruppe wird der voraussichtliche neue Beitrag bei 145 Euro und der Beitrag für die Krippe bei 245 Euro liegen. Derzeit trägt die Gemeinde effektiv rund 60% der Kindergartenkosten. Eine Umfrage bezüglich „Vergleichszahlen“ hat nur wenig Rückläufer gebracht.

Die Erweiterung / Umbau Nachbargebäude für den zusätzlichen Krippenbedarf ist aktuell für Sommer 2018 geplant. Die Ausschreibung der Gewerke erfolgt nun kurzfristig.

Zu Punkt 11.3 der TO:
(Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss)

Als Termin für das Struckumer Dorffest wurde nun der 25.08.2018 festgelegt. Das Spiel „Fußball-Dart“ ist erneut bestellt und klappt dieses mal hoffentlich.

Zu Punkt 11.4 der TO:
(Ausschuss für Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit)

Die Dorfzeitung „Wir Struckumer“ ist wieder erstellt und verteilt; einen Dank spricht Kirsten Jensen an alle Mithelfer aus.

Zu Punkt 11.5 der TO:
(weitere Berichte)

- a) Carsten-A. Lorenzen berichtet von der Feuerwehr – am 28.10.2017 hat die Jugendfeuerwehr-Versammlung stattgefunden. Als Gruppenleiter wurde Henrik Knies gewählt und als Stellvertreterin Julia Dethlefsen.
- b) Termin Finanzausschuss-Sitzung am Dienstag, 09.01.2018, 15.00 Uhr
- c) Ortsübergreifende Entwicklungsplanung – gemeinsamer Planungsraum Bredstedt, Breklum, Struckum:
Es ist der Vorschlag gemacht, für die Stadt Bredstedt und die Gemeinden Breklum und Struckum eine gemeinsame neue Feuerwehrzentrale zu errichten. Grundsätzlich gibt es teilweise Nachbesserungsbedarf bei einzelnen Feuerwehrgerätehäusern. Die Favorisierte Fläche an der B5 ist aufgrund der Grünzäsur im Landesentwicklungsplan zwischen Bredstedt und Breklum nicht ganz einfach umsetzbar, daher müssten auch noch Flächenalternativen geprüft werden. Zudem ist die Bereitschaft bei den Wehren und den Gemeinden zu hinterfragen und zu entscheiden; d.h. auch die Gemeinden müssen es diskutieren und entscheiden.

Zu Punkt 12 der TO:

(Bericht des Bürgermeisters)

- a) Einteilung der Weihnachtstüten-Verteilung für Senioren.
- b) Rechnung für die Weihnachtsbeleuchtung an den Straßenlampen – rund 3.400 Euro.
- c) Termin NDR Sommertour in Bredstedt am 21.07.2018 zum 10-jährigen Jubiläum des Bestehens des Amtes Mittleres Nordfriesland.
- d) Aktion Sauberes Dorf im März kommenden Jahres.
- e) TÜV-Überprüfung der Spielplätze: Ein Spielgerät ist abgängig und muss durch ein Neues ersetzt werden.
- f) Aufforderung der Straßenmeisterei wegen Rückschnitt von Büschen, etc. entlang der Straße/Gehweg.
- g) Es wurde festgestellt, dass die Beleuchtungssituation an der Querungshilfe am südlichen Ortseingang nicht ausreichend ist. Wegen des möglichen Neubaus einer Unterstellhütte ist nochmals eine Absprache bzw. Rückfrage bei der Gemeinde Almdorf erforderlich. Der Nutzungsvertrag bezüglich der Straßenbeleuchtung an der B5 ist derzeit weder beim Amt, noch bei der Straßenbauverwaltung auffindbar.
- h) Gesamtsituation der Steuereinnahmen ist zufriedenstellend bzw. gut. Von Seiten der Gemeinde besteht daher der Wunsch, dass Seitens des Landes mehr Gelder für Kindergärten zur Verfügung gestellt werden.

Zu Punkt 12.1 der TO:

(Bericht über die eingegangenen Spenden

Vorlage: 128/091/2017)

Gem. § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen.

Bis zur Wertgrenze in Höhe von 5.000 EUR obliegt dem Bürgermeister die Befugnis über die Annahme der Spende.

Bürgermeister Petersen berichtet über die eingegangenen Spenden für den Zeitraum vom 01.01.17 – 15.11.17.

Zu Punkt 13 der TO:
(Anträge)

Zu Punkt 13.1 der TO:
(Feuerwehr-Musikzug)

Der Feuerwehr-Musikzug Breklum/Struckum beantragt die jährliche Unterstützung für Notenmaterial und Instrumente. Struckum trägt üblicherweise 1/3 dieser Kosten.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Zuschussantrag mit dem 1/3 Zuschuss der Gemeinde Struckum i.H.v. 800 Euro einstimmig zu.

Zu Punkt 13.2 der TO:
(Unterstützung Trainings-Anzüge Fußball-Spielgemeinschaft Mitte NF)

Die vorliegende Anfrage zwecks Unterstützung eines „Sozialfonds“ für die Anschaffung von Trainingsanzügen bei der Fußball-Spielgemeinschaft Mitte NF hat sich aktuell erledigt, da der Finanzbedarf bereits gedeckt scheint.

Zu Punkt 14 der TO:
(Verschiedenes)

- a) Für die zwei Fußwege (Bahnbrücke in Richtung Kindergarten und Osterkoppel zum Westerweg) sollte gemäß Vorschlag noch eine Namensgebung erfolgen. Bei der Wegeschau wurde das bereits angesprochen: die vorliegenden Vorschläge sind Brückenstieg und Kuhlenstieg. Diese Vorschläge sollen gemäß Einvernehmen in der Gemeindevertretung angenommen werden; ebenso die Namensgebung für den 1. Greetweg und den 2. Greetweg.
- b) Hinweis, dass beim Kindergartengebäude die Türklingel derzeit defekt ist.

Bürgermeister Petersen beendet den öffentlichen Teil der Sitzung. Die folgenden Tagesordnungspunkte werden gemäß Beschluss der Vertretung unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Zu Punkt 19 der TO:
(Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil)

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wieder hergestellt und folgende Beschlüsse bzw. Sachverhalte zur Kenntnis gegeben:

1. Beratung und Beschlussfassung über einen Pachtvertrag.
2. Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages.
3. Personelle Veränderung beim Bauhof
4. Personelle Veränderungen im Ehrenamt / Kommunalwahl
5. Entscheidung für Ausschreibungsverfahren zum Endausbau Straße Kortland und Sanierung bzw. Ausbau Wallsbüller Weg
6. Beratung über mögliche Ausweisung von neuen Wohnbauflächen

- Der Bürgermeister -	Der Protokollführer